



## Das Rathaus

Bretzenheim, Daxweiler, Dorsheim, Dörrebach, Eckenroth, Guldenal, Langenlonsheim, Laubenheim, Roth, Rummelsheim, Schöneberg, Seibersbach, Stadt Stromberg, Schweppenhausen, Waldlaubersheim, Warmsroth, Windesheim

## Neues Moderatorenteam der Initiative „Ich bin dabei!“



Erste Beigeordnete Elke Stern, Hans-Berthold Brill, Walburga Berlandy, Eduard Memmesheimer und Bürgermeister Michael Cyfka. Foto: VG

### Herzlich willkommen!

Das Moderatorenteam der Initiative „Ich bin dabei“ der VG Langenlonsheim-Stromberg ist wieder komplett. Bürgermeister Michael Cyfka begrüßt neu im Kreis der Moderatoren Frau Walburga Berlandy aus Stromberg. Bei einem Treffen der Kümmerinnen und Kümmerern

der Initiative wurde das neue Team vorgestellt und unterstützt mit sofortiger Wirkung die bestehende Gruppe um Erste Beigeordneten Elke Stern, Eduard Memmesheimer und Hans Berthold Brill als offizielle Ansprechpartnerin für unsere Ehrenamtsinitiative.

Tel.: .....06707/1014 (dienstlich, während der Sprechstunde)  
 .....0177-2176960 (dienstlich, außerhalb der Sprechstunde)  
 Schreiben an die  
 Gemeindeverwaltung (E-Mail) .....verwaltung@guldental.de  
 Persönliche Schreiben an die  
 Ortsbürgermeisterin (E-Mail) .....buerglermeister@guldental.de  
 Internet: .....www.guldental.de  
 Das Gemeindebüro ist zusätzlich Montag, Mittwoch und Freitag  
 von 10.00 - 11.00 Uhr mit einer Bürokräft besetzt.

## Aus der Ortsgemeinde

### ■ Guldentaler Ersatz Kerb 2021

#### Liebe Guldentaler Bürgerinnen und Bürger, liebe Kerb-Platz-Besucher!

Ab dem 30.07. bis zum 02.08. findet die Guldentaler Ersatz Kerb auf dem Gelände der Grundschule Guldental statt.

Wir haben im Rahmen der Möglichkeiten eine kleine Guldentaler Kerb geplant, die Corona-Regeln werden eingehalten. Der Platz ist über einen Eingang mit Einlasskontrolle zu betreten und es werden maximal 500 Personen gleichzeitig zugelassen. Das Hygienekonzept liegt der Kreisverwaltung Bad Kreuznach vor. Auf dem Platz dürfen Speisen und Getränke nur am Tisch eingenommen werden. Das Programm läßt sich kurz zusammenfassen. Öffnungszeiten des Kerbplatzes: Freitag, 30.07. von 18:00 bis 24:00 Uhr; Samstag, 31.07. von 16:00 bis 24:00 Uhr; Sonntag, 01.08. ab 14:00 Uhr und Montag, 02.08. ab 10:00 Uhr.

Freitags wird um 19:00 Uhr traditionell der Kerbbaum durch die freiwillige Feuerwehr Guldental aufgestellt, danach wird durch unsere Ortsbürgermeisterin Elke Demele der Fassbieranstich vorgenommen.

Erstmals beginnt Montags um 10:00 Uhr der Frühschoppen auf dem Kerbplatz.

An welchen Tagen und zu welcher Zeit genau der Musikverein Guldental aufspielt, werden wir in den sozialen Medien bekanntgeben. Für die „Kleinen“ wird es eine Kinder-Eisenbahn geben, genauso kommt eine Schießbude, ein Süßigkeiten-Stand sowie ein Crêpe-Bäcker.

Neu auf dem Kerbplatz sind einige Guldentaler-Jungwinzer, die Ihre hervorragenden Weine präsentieren möchten.

Es freuen sich auf Sie, die SG 07 Guldental mit einem Bierstand, dazu kommt noch der sehr beliebte Cocktailstand; das Team von Gulina und von Guldental ganz Nah'e mit antialkoholischen Getränken und Schoppen, die Jungwinzer mit Wein und Sekt und Weickert's Imbiss mit verschiedenen Speisen, sowie die verschiedenen Schausteller.

P.S.: Falls die Inzidenzzahl über 35 im Landkreis Bad Kreuznach steigt, werden wir die Kerb kurzfristig absagen müssen.



## Sprechstunden des Ortsbürgermeisters

### ■ Ortsbürgermeister Bernhard Wolf

donnerstags ..... von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr  
 Im Gemeindebüro Naheweinstraße 79

Telefon: .....06704-209007

Telefax: .....06704/501

E-Mail: .....gemeindeverwaltung@langenlonsheim.de

Pers. E-Mail: .....bernhard.wolf@langenlonsheim.de

Internet: .....www.langenlonsheim.net

#### Gemeindebüro und Verwaltung

#### Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag ..... von 9:30 bis 12.30 Uhr

Telefon: .....06704/567

Telefax: .....06704/501

E-Mail: .....gemeindeverwaltung@langenlonsheim.de

Pers. E-Mail: .....bernhard.wolf@langenlonsheim.de

Internet: .....www.langenlonsheim.net

### ■ Friedhof

In Fragen der Friedhofsverwaltung und gemeindeeigenen Gebäuden wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Frank Brendel unter 06704/ 96 17 47 oder frank.brendel@langenlonsheim.de

### ■ Bauhof

Bei Fragen zu Bauhofangelegenheiten (z.B. Straßenschäden, Ausfall der Straßenbeleuchtung, Grünanlagen usw.) wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Thomas Kappes unter 0177 / 79 44 881 oder thomas.kappes@langenlonsheim.de

### ■ Gemeindehalle

Zu Vermietungen der Gemeindehalle setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung unter 06704 - 567 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr in Verbindung oder unter gemeindeverwaltung@langenlonsheim.de. Für organisatorische Fragen steht Ihnen gerne Herr Frank Brendel, Tel. 06704 - 961747, zur Verfügung.

### ■ Mariannenhütte im Langenlonsheimer Wald

Wenn Sie die Mariannenhütte im Langenlonsheimer Wald (beim Forsthaus/Trimm-Dich-Pfad) nutzen möchten, wenden Sie sich bitte an Herrn Werner Proske, Tel.: 0175 / 28 50 129.

### ■ Vermietung Kelterplatz Langenlonsheim

Der Kelterplatz an der Waldstraße wird durch die Ortsgemeinde Langenlonsheim vermietet. Zwecks Terminabsprache wenden Sie sich bitte an das Gemeindebüro Langenlonsheim.

### ■ Öffnungszeiten des Gemeindearchivs

Das Gemeindearchiv hat immer dienstags in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Erreichbar unter der Telefonnummer Archiv: .....06704-209043

### ■ Grünschnittsammelplatz

#### Öffnungszeiten: Jeden 1. und 3. Samstag im Monat jeweils zwischen 10:00 und 12:00 Uhr.

Dieses Angebot der kostenlosen Grünschnittannahme kann nur für Langenlonsheimer Einwohner gewährt werden kann. Bitte beachten Sie, dass wir nur Grünschnitt annehmen können, keine Kant-hölzer, Balken oder sonstige Holzabfälle. Ausnahmen zur Annahme können keine gemacht werden.

Ansonsten besteht die Möglichkeit Grünabfälle auf den Wertstoffhöfen des Landkreises in Bad Kreuznach und Waldlaubersheim abzugeben.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### ■ Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Pestalozzistraße II“ der Ortsgemeinde Langenlonsheim

#### I. Verfahrensabschluss

Der Ortsgemeinderat von Langenlonsheim hat am 15.07.2021 den oben genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Satzung, Begründung, Satzungstext und die Planurkunde wurden am 26.07.2021 vom Ortsbürgermeister ausgefertigt.

Als Abschluss des Bebauungsplanverfahrens sieht das BauGB die Bekanntmachung des Verfahrens vor. Entsprechend dem Willen des Ortsgemeinderates tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen und Begründung kann bei der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, Verwaltungsstelle Stromberg (Postanschrift: Warmsrother Grund 2, 55442 Stromberg) während der Büroöffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erhalten.

#### II. Satzung

Aufgrund der §§ 2 Abs.1 Satz 1, 9, 10, 13b i.V.m. 13a und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz sowie des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz hat der Ortsgemeinderat von Langenlonsheim in seiner Sitzung am 15.07.2021 den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Pestalozzistraße II“, als Satzung beschlossen.

#### § 1 - Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Pestalozzistraße II“ erfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Langenlonsheim: Flur: 12, 28; Flurstücke: 116 (teilweise), 58 (teilweise) und 112/2, 64/117 (teilweise)

Die (dem Bebauungsplan zugeordnete) externe Ausgleichsfläche

befindet sich in der Gemarkung Langenlonsheim, Flur 25, Parzelle 12/11 (teilweise).

## § 2 - Sonstiges

Bestandteil dieser Satzung ist die Bebauungsplanurkunde mit dem Satzungstext in der Fassung nach dem Satzungsbeschluss vom 15.07.2021.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

*Langenlonsheim, den 26.07.2021  
Prof. Dr. Bernhard Wolf, Ortsbürgermeister*

## III. Hinweise

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wird im Rahmen dieser Bekanntmachung hingewiesen

- auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan.
- auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der beachtlichen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie von beachtlichen Mängeln der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie deren Rechtsfolge (§ 215 BauGB): Unbeachtlich werden Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften im Sinne des § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
- auf die Rechtsfolge des § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung

(GemO) für Rheinland-Pfalz: Eine Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist, und wenn die Verletzung nicht Bestimmungen über Sitzungsöffentlichkeit, Genehmigung, Ausfertigung oder Bekanntmachung betrifft.



Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg,  
Verwaltungsstelle Stromberg  
Stromberg, den 26.07.2021

## Stellenausschreibung

In der Kindertagesstätte „Schatzkiste“  
der Ortsgemeinde Langenlonsheim sind

### zum nächstmöglichen Zeitpunkt

für die Dauer eines Jahres

## zwei Stellen im Bundesfreiwilligendienst

in Vollzeit mit 39 Stunden/Woche für sozialpädagogische Hilfsdienste zu besetzen.

Während des Bundesfreiwilligendienstes wird ein Taschengeld gezahlt. Die Tätigkeit unterliegt der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht.

Für die verpflichtende Teilnahme an den gesetzlich vorgeschriebenen Seminaren des Bundesamtes an den Bildungszentren wird ein Fahrtkostenersatz gewährt.

Erwartet wird für den Einsatz in unserer Einrichtung Teamgeist und die Begeisterung, mit Kindern zu arbeiten. Neben einer fachgerechten Einarbeitung wird ein freundliches und kollegiales Umfeld geboten.

Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen **bis spätestens 15.08.2021** an die Ortsgemeinde Langenlonsheim, z.Hd. Herrn Ortsbürgermeister Wolf, Nahweinstraße 79, 55450 Langenlonsheim oder E-Mail: [gemeindeverwaltung@langenlonsheim.de](mailto:gemeindeverwaltung@langenlonsheim.de).

Reichen Sie bei schriftlicher Bewerbung keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurück gesandt, sondern später unter datenschutzrechtlichen Vorgaben vernichtet werden.

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Homepage der Verbandsgemeinde [www.langenlonsheim-stromberg.de](http://www.langenlonsheim-stromberg.de).

**Weitere Auskünfte erteilen Yvonne Schlarb  
unter 06704/1019  
und Jessica Teutsch unter 06704/962 44 20.**

## Stellenausschreibung

In der Kindertagesstätte „Schatzkiste“ der Ortsgemeinde Langenlonsheim sind aufgrund der Änderung der Betriebserlaubnis folgende Stellen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zu besetzen:

### a) Erzieher/in (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit unbefristet,

### b) Fachkraft für Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

(m/w/d) mit 13,75 Std pro Woche  
zunächst befristet für 2 Jahre und

### c) Sozialarbeiter/in (m/w/d)

in Vollzeit zunächst befristet für 2 Jahre

In der Kindertagesstätte erfolgt eine ganzheitliche und altersentsprechende Förderung der Kinder mit pädagogischen Schwerpunkten bezüglich Nachhaltigkeit, Umwelterfahrungen und Naturschutz. Die Betreuung der Kinder erfolgt qualitativ hochwertig vor dem Hintergrund eines anspruchsvollen Konzeptes in Stammgruppen.

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte ist die Grundlage für eine auf Dauer angelegte konstruktive, partnerschaftliche Bildungs- und Erziehungsarbeit mit dem Kind. Zu Bildungs- und Erziehungspartnerschaft qualifizierte Fachkräfte wirken niederschwellig und aufsuchend und entwickeln in ihren Einrichtungen Angebote der Familienbildung zur Stärkung von Bildungswissen, Alltagsbildung und Erziehungskompetenzen.

#### Anforderungen und Qualifikation:

- Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in (für die Stellenangebote a und b) bzw. Sozialarbeiter/in (für das Stellenangebot c)
- fachliche und soziale Kompetenz
- Interesse an einer naturnahen Pädagogik und der Waldpädagogik
- Offene Haltung zur tiergestützten Pädagogik
- gute Allgemeinbildung und sprachliche Sicherheit
- Fähigkeit zur Kommunikation und Teamarbeit
- aktive Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Kenntnisse in MS-Office-Anwendungen
- Führerschein der Klasse B (bzw. Klasse 3 alt).

*bitte wenden*